

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilungsgeld mit Zustellung der Conto- und Jellings nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Dringender bei Geschäftsabteilung monatlich 20, durch einen Zusteller postreim in der Nacht monatlich 20, auf dem Lande 20, durch die Post bezogen vierteljährlich 20, mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstellungen und Postboten sowie unsere Mitarbeiter und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle eines Streiks, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen bei der Zusteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitungs- oder Abzüge des Tagespreises.



Insertionspreis 20 für die 6 getheilte Korpuszeile oder deren Raum, Resten, die 2 heilige Korpuszeile 20. Bei Wiederholung und Jahresauftrag nachstehender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Behörden die 2 getheilte Korpuszeile 20. Nachweisungsgebühr 50 Pf. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Nichtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ohne Erlaubnis ist strafbar. Bei Abdruck durch Dritte eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Haftung gestellt.

Ersteilung seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Bässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 137

Donnerstag den 15. Juni 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1922.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung verpflichtet:

alle Unternehmer, die, ohne daß der Betrieb des Gewerbes (Hauptgeschäft, sächsischen Hauptbetriebsstätte oder Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfs- personen) in einer sächsischen Stadt, einer sächsischen Landgemeinde mit mehr als 5000 Einwohnern oder einer anderen als Veranlagungsbehörde zugelassenen sächsischen Landgemeinde stattfindet und ohne daß sie in einer der bezeichneten Gemeinden wohnen,

1. im Finanzamtsbezirk Rössen wohnen oder die Geschäftsleitung unterhalten,
2. außerhalb Sachsens wohnen und im Finanzamtsbezirk Rössen das Hauptgeschäft unterhalten,
3. im Finanzamtsbezirk Rössen die sächsische Hauptbetriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen die sächsische Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfs- personen unterhalten,

soweit im Kalenderjahre 1921 oder im letzten Geschäfts- (Wirtschafts-) Jahr ein abgabepflichtiger Ertrag von mehr als 24000 Mark erzielt worden ist oder das abgabepflichtige gewerbliche Anlage- und Betriebskapital am Schlusse des oben bezeichneten Kalender- oder Geschäfts- (Wirtschafts-) Jahres mehr als 25000 Mark betragen hat.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Vermeidung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 1. Juni 1922 bis 30. Juni 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt oder bei der zuständigen Gemeindebehörde einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt sowie von der Gemeindebehörde bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugefunden worden ist. Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuererklärung abgibt. Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuererklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständig steuerpflichtige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamts gegeben ist.

Die Einreichung der Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann durch Geldstrafen bis 500 Mark zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Gewerbesteuergesetz zu entrichtende Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 36 des Gewerbesteuergesetzes). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuervergütung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angeordnete Geldstrafe (§ 37 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes in Verb. mit § 367 der Reichsabgabenordnung).

Rössen, am 12. Juni 1922.

2719

Finanzamt.

Kirschenverkauf

ab Donnerstag den 15. Juni täglich von 1/2 bis 5 Uhr im Verwaltungsgebäude, Zimmer 2, Wilsdruff, am 12. Juni 1922.

Wilsdruff, am 12. Juni 1922.

2726

Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Das Garantiekomitee soll sich nach Pariser Meldungen Ende dieser Woche nach Berlin zur Einrichtung des vorgesehenen Kontrolldienstes begeben.

Die am 15. Juni fällige Zahlung von 50 Millionen Geldmark an die Entente durch die Reichsregierung ist sichergestellt.

Reichspräsident Ebert hat seinen Münchener Aufenthalt beendet und ist nach Freudenstadt abgereist.

Ausreden.

An alte Sünden erinnert zu werden, ist immer ein unangenehmes Ding für Politiker, die sonst durch ein dickeres Kinn auszeichnet sind. Ob Herr Vanderveelde, der ehemalige Justizminister des Königs von Belgien und anerkannter Führer der belgischen Sozialistenpartei, sich im Besitz eines solchen Schutzmittels gegen äußerliche Unannehmlichkeiten befindet, werden nur seine näheren Freunde zu entscheiden wissen. Nun er sich aber zur Verteidigung der von den Bolschewisten angelegten Sozialrevolutionäre nach Moskau begeben hat, steht er sich dort plötzlich in eine Lage verkehrt, wie Daniel in der Löwengrube. Er ist hingeht, um von seiner Eigenschaft als Advokat und Verteidiger zugunsten der unter schwerer Anklage stehenden Bestimmungsgenossen Gebrauch zu machen. Die Moskauer Kommunisten aber fassen über ihn als einen Führer des internationalen Proletariats her, der er nach wie vor zu sein behauptet, während die Inhaber des allein festzuhaltenden Glaubens Leninscher und Trojkscher Färbung ihn nur noch als einen der vielen „Verräter“ der Weltrevolution gelten lassen.

So bagelle es denn förmlich auf ihn, kaum, daß er in Moskau eingetroffen war, in Versammlungen, in Artikel, in öffentlichen und privaten Besprechungen Angriffe schwerer Art herab, mit der Tendenz, ihm auch vor dem Forum des sogenannten Revolutionsgerichtes, das gegenwärtig in Moskau wieder einmal seines Amtes waltend soll, jede Autorität zu nehmen. Die stärkste Anklage, die dabei gegen Vanderveelde immer wieder erhoben wird, wird aus der Tatsache hergeleitet, daß er im Namen und als Vertreter des Königs von Belgien den Versailles Vertrag unterzeichnet hat. Dieser sogenannte Friedensvertrag wird von den russischen Bolschewisten nicht weniger scharf verurteilt, als wir Deutsche es, bisher leider immer noch erfolglos, getan haben. Für uns umschließt er den ganzen nationalen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Jammer, in dem wir zu erkranken drohen. Den Russen ist es vor allen Dingen als Tod- schand gegen den heiligen Geist der internationalen Verbrüderung, wie sie ihn auffassen. Ein Sozialistenführer, der die Verklawung großer Teile eines mit Recht selbstbewußten Volkes, seine Ausbeutung durch den hungarigen Weltkapitalismus mit seinem Namen gutheißt, hat nach der Überzeugung der Russen das Recht verliert, sich noch irrend vor Arbeitermassen als Vorführer der ersten

oder zweiten oder zweieinhalbten Internationale vortun zu lassen. Herr Vanderveelde muß schließlich doch einigen Verdruß darüber empfunden haben, wie ihm hier, in der eigentlichen Heimat der dritten Internationale, man so recht zugesetzt wurde, und so hat er schließlich an die „Jedoch“, das Regierungsblatt der Moskauer, einen Brief gerichtet, in dem er seine Haltung in Versailles so gut wie möglich zu rechtfertigen sucht. Er habe den Friedensvertrag unterzeichnet gemäß dem Mandat, das er von der belgischen Arbeiterpartei erhalten habe, weil er für Belgien die Befreiung seines Gebietes und den Schadenersatz für die Zerstörungen sanktionierte, die durch den deutschen Einfall verursacht waren. Vor seiner Unterschrift aber habe er sich dem öffentlichen Protest der belgischen Arbeiterpartei gegen die imperialistischen Punkte des Vertrages angeschlossen und schließlich sei ja im Vertrage selbst eine Nachprüfung seiner Bestimmungen vorgesehen, wie sie jetzt von den belgischen Sozialisten im Einvernehmen mit den Genossen in Deutschland, England, Italien und Frankreich angestrebt würde.

Eine glückliche Verteidigung? In Moskau wird ihm sofort erwidert, daß es gar nichts ausmache, ob er nach der Unterzeichnung des Vertrages gegen dessen räuberische Teile als Privatmann protestiert habe oder nicht. Man beschneidet ihm, daß er sich auf Ausreden zurückziehe; er beweise im Grunde nur, daß er nicht dort war, wo das Pferd gestohlen wurde, wenn er auch zugeben müsse, dieses Pferd verkauft zu haben. Vanderveelde scheint bei den russischen Arbeitern ungefähr den politischen Verstand von Zänklingen voraussetzen, werde aber damit kein Glück haben. Vier Jahre seien seit Unterzeichnung des Versailles Vertrages verstrichen. Das deutsche arbeitende Volk sei durch ihn zum Ruin des Weltkapitalismus geworden, aber weder Frankreich noch der König, dessen Minister Vanderveelde war, zeigten die geringste Neigung, sich vom Vertrage loszusagen. Resolutionen, auch wenn Vanderveelde ihnen jetzt zustimmt, nützen dem deutschen Arbeiter ebenso viel wie dem Toten der Weltkrieg. König Albert habe sich an die Unterschrift seines treuen Dieners von damals, ungeachtet der Grimassen, die er schneide, seitdem er den königlichen Dienst verlassen habe und wieder zur Opposition übergegangen sei. Nach einer anderen Meldung hat Vanderveelde darüber hinaus noch gegen die deutschen Sozialisten und Unabhängigen den Vorwurf erhoben, daß sie die Bedingungen des Versailles Vertrages angenommen hätten. Seine Aufgabe als belgischer Minister konnte nur darin bestehen, die belgischen Interessen wahrzunehmen; sollte er deutscher oder bolschewistischer Interessen empfinden als die damaligen Führer des deutschen Volkes?

Man sieht also, mit den Herren Kommunisten ist höchst schlecht Kirschen essen, und wenn Herrn Vanderveelde seine eigene Verteidigung schon so vorbeigeknickt ist, — wir wird es erst den armen Angeklagten gehen, deren er sich in Moskau angenommen hat?

Der Tod Wolfgang Kapp.

Leipzig. Der Hingang des früheren Generallandwirtschaftsdirektors Dr. Kapp erfolgte im hiesigen St. Georgen-Krankenhaus infolge einer schweren Krebskrankung.

Damit fällt der Hochverratsprozess, der gegen den Führer, besser gesagt wohl den vorgeschobenen Führer des „Kapp-Putsch“ vom 13. bis 18. Januar 1920 schwebte, zusammen. Kapp war nach dem Scheitern seines Umsturzversuches nach Schweden geflüchtet und hatte es zunächst abgelehnt, sich der Regierung, die er als unrechtmäßig ansah, zu stellen. Nach der Verurteilung des früheren Berliner Polizeipräsidenten Traugott v. Jagow indessen änderte er seine Ansicht; er wollte sich nicht nachsagen lassen, daß er im Auslande in Sicherheit lebe, während seine Anhänger die Folge ihrer Tat trugen. Zunächst verlangte er freies Geleit, aber als dieses abgelehnt wurde, stellte er sich bedingungslos. Diejenigen, die nun einen großen politischen Prozess vor dem Reichsgericht erwarteten, wurden indes enttäuscht. Kapp kam als ein kranker Mann nach Leipzig, mußte bald in eine Klinik übergeführt werden und sich operieren lassen. Ein Auge war verloren, und sogar ein Teil des Schädels mußte herausgemeißelt werden. Jetzt hat ihn der Tod von seinen Schmerzen und der Verantwortung vor seinen Richtern erlöst.

Aber den sogenannten Kapp-Putsch sehen wohl die Urteile bei Freund und Feind ziemlich fest. Wer die eigentliche treibende Kraft war, läßt sich freilich nicht saen. Es scheint, als habe Verschiedenes zusammengewirkt, und Kapp ist wohl erst im letzten Augenblick als der belannte Wehmann-Feind und Mitbegründer der Vaterlandspartei in die erste Reihe gestellt worden. Trotz anfänglichen Erfolges konnte sich die kleine Schar nicht halten. Fünf Tage lang führte Kapp den Titel „Reichszustler“, die Regierung und der Reichstag waren nach Dresden und dann nach Stuttgart geflüchtet, aber die Reichsbank versagte der neuen Regierung den Kredit, Arbeiter und Beamte traten in den Generallandwirtschaftsamt. So brach die neue „Regierung“ bald zusammen, Kapp und Lüttich verschwanden aus Deutschland. Der ungenügend vorbereitete, offenbar übers Anie gebrochene Aufstand zog viele Schäden nach sich. Das Ausland, das bereits einiges Vertrauen zu Deutschland zu fassen schien, bekam den Eindruck, daß das Land von einer Gesundung der Verhältnisse noch weit entfernt sei. Das machte sich in einem starken Sinken unserer Valuta und in der Behandlung unserer Vertreter bei internationalen Fragen leider sehr peinlich fühlbar. Die Folgen sind heute noch nicht ganz überwunden.

Wolfgang Kapp war der Sohn eines alten Achtundvierziger, der nach Amerika geflüchtet war und in New York als Advokat lebte. Dort ist der Sohn auch im Jahre 1865 geboren. Im Jahre 1879 lebte der Vater nach Deutschland zurück und war später nationalliberaler Abgeordneter. Wolfgang Kapp besuchte in Berlin das Gymnasium und studierte